



Leitlinien zur Anmeldung und Aufnahme in der Caritaskindertageseinrichtung Riedbach e. V.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist nach der Geburt des Kindes möglich.

Die Anmeldung für die Gruppen der Kinderkrippe Miteinander Kleinsteinach, Kindergarten St. Magdalena Humprechtshausen und Kindergarten St. Nikolaus Mechenried erfolgt in der **jährlichen Anmeldewoche im Januar**.

Der genaue Termin der Anmeldewoche wird jährlich ab Ende September auf der Homepage der Gemeinde Riedbach, im Pfarrblatt u. ä. veröffentlicht und kann in den jeweiligen Gruppen erfragt werden.

2. Aufnahmekriterien

Aufnahme in den Kindergarten

In den Kindergartengruppen nehmen wir an vier Terminen jedes Jahres neue Kinder auf.

Geburtsmonat des Kindes	Aufnahmedatum des jeweiligen Jahres
September/Okttober/November	1. September
Dezember/Januar/Februar	1. Dezember
März/April/Mai	1. März
Juni/Juli/August	1. Juni

Bei Zuzug von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren in die Gemeinde Riedbach ist es möglich, dass bereits zugesagte Eintrittstermine in den Kindergarten zeitlich nach hinten verschoben werden.

Aufnahme in die Kinderkrippe

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren und vom Jugendamt genehmigten Plätze. Bei Vollbelegung der Krippengruppe entscheidet der Träger aufgrund einer Kriterienliste, welches Kind den Krippenplatz erhält. Diese sind z. B.

- Berufstätigkeit beider Eltern
- Alleinerziehender Elternteil
- Zwischen Eingewöhnung in der Kinderkrippe und dem Wechsel in eine Kindergartengruppe liegen 12 Monate.
- Familien in außergewöhnlich schwierigen Lebenssituationen

Wechsel von der Kinderkrippe in eine Kindergartengruppe

Grundsätzlich können Krippenkinder zu den Aufnahmedaten des jeweiligen Kitajahres von der Kinderkrippe in den Kindergarten wechseln. Die Eltern und die Gruppenleitung der Kinderkrippe beraten ca. 6 Monate vor dem dritten Geburtstag eines Kindes gemeinsam, wann der Übergang von der Krippe in eine Kindergartengruppe stattfindet. Kriterien für den Wechsel sind:

- In der Kindergartengruppe ist ein Platz frei.
- Entwicklung des Kindes

3. Ablauf der Aufnahme und Eingewöhnung

Die Eingewöhnung beginnt,

- wenn zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger des Caritasverein Riedbach ein Bildungs- und Betreuungsvertrag geschlossen wurde.
- ab dem ersten angemeldeten, beitragspflichtigen Monat, in dem das Kind die Einrichtung besucht.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die in den Kitagruppen gültigen Eingewöhnungskonzepte zu unterstützen.